

Überwachungsbehörde: **Ländratsamt Nordsachsen - Umweltamt,**
Sachgebiet Immissionsschutz

Bericht zur Überwachung / Kontrolle

Lfd. Nr.:

1. Überwachungs- / Kontrollobjekt

Betreiber: GOAZ Energy GmbH - Biokraftwerk Delitzsch	
Bezeichnung und Standort der Anlage : Biomassekraftwerk 04509-Delitzsch, Fabrikstraße 2	
Überwachungskategorie : I:1-4 (Anlage nach IE-RL)	
Beschl.-AZ: Regierungspräsidium Leipzig; Az. 64-8823.12-08/02-19060-02	Datum des Bescheides: 10.06.2005

2. Überwachungsgrund, Anlass, Prüfumfang

Grund: Anlassüberwachung
Anlass: Beschwerde Geruch
Überwachungsart: Anlagenüberwachung
Rechtsgebiet: Immissionsschutz
Grundlagen : Beschl. des Regierungspräsidiums Leipzig vom 10.06.2005 – Wesentliche Änderung des Biomassekraftwerkes (BMKW) gemäß § 16 BImSchG durch Erhö- hung der Feuerungswärmeleistung (FWL) auf 85,5 MW und andere Maßnahmen sowie grundsätzliche Forderungen an einen bestimmungsgemäßen und emissionsarmen Be- trieb

3. Überwachungstermin

Datum: 08.06.2015	Uhrzeit: von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
--------------------------	---

4. Teilnehmer

Name	Firma, Behörde	Funktion	Telefon
Herr [REDACTED]	BALD GmbH		
Herr [REDACTED]	BALD GmbH		
Frau [REDACTED]	LRA Nordsachsen - Umweltamt SGL Immissionsschutz		
Herr [REDACTED]	LRA Nordsachsen - Umweltamt SB Immissionsschutz - Fachbe- reich (Luftreinhaltung)		

5. Prüfergebnisse

Lfd. Nr.	Feststellungen und Forderungen
	Die Überwachungsmaßnahme fand unangekündigt statt. Seitens der Behörde führten diese Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED] (SG Immissionsschutz) durch. Von Betreiberseite

standen die Herren [REDACTED] und [REDACTED] von der Fa. BALD GmbH für Auskünfte und eine schwerpunktorientierte Anlagenbegehung zur Verfügung. Die beiden Herren wurden vom Insolvenzverwalter RA [REDACTED] eingesetzt, das operative Geschäft am Standort des Biokraftwerkes Delitzsch fortzuführen. Es gäbe Kaufinteressenten für das Biokraftwerk. Besonderes Hemmnis stellt u.a. auch die ungenehmigte Ascheablagerung dar, deren Beräumung angeordnet wurde.

Die Feuerungsanlage befand sich in Betrieb. Dem Schornstein entwich eine kaum sichtbare Abgasfahne. Gerüche i.S. des Beschwerdegrundes (beißend, chemisch) wurden im Zuge der Anlagenkontrolle nicht festgestellt.

Weitere Feststellungen im Einzelnen:

1. Die Fa. Seeger Engineering AG habe laut Betreiber Auskunft einen Plan zur Ertüchtigung (Umbau) des Kraftwerkes vorgelegt. Hiernach läge ein unhaltbarer Zustand vor. Es sei von einer Investitionssumme von 6 Millionen EURO auszugehen, um die Anlage anforderungsgerecht umzurüsten. Besonders kritisch wird eingeschätzt, dass abgasseitig keine Einzelsteuerung der Kessel möglich ist.
2. Die Kessel hatten unter Fa. GOAZ zuletzt keinen TÜV mehr (Anm.: Sachverständigenprüfung gemäß BetrSichV). Dies sei durch Fa. BALD nachgeholt worden.
3. Die Wareneingangswaage ist nicht mehr geeicht.
4. Die Fa. GOAZ habe keine betriebliche Dokumentation an die Fa. BALD übergeben.
5. Die Fa. GOAZ habe dringende anlagen- und emissionstechnische Investitionen aufgeschoben und Verbindlichkeiten nicht mehr bedient.
6. Das Ascheentsorgungsproblem ist weiterhin ungelöst. Unter Fa. GOAZ sei fast keine Entsorgung erfolgt. Seit Fa. BALD sind Bestrebungen im Gange die Kessel-/Rostasche, welche zudem auf einem unzulässigen Lagerplatz lagert, auf die Hochhalde Leuna per Vertrag zu verbringen. Herr [REDACTED] (Fa. BALD) geht von 40000 bis 45000 Tonnen Asche aus (Bilanz Wareneingänge, hieraus zu erwartender Ascheanfall und tatsächliche Entsorgung durch Fa. GOAZ), welche weiterhin ungeordnet auf unzulässigem Lagerplatz lagern, überwiegend mit direktem Kontakt zu unbefestigtem Boden ohne Entwässerung.
7. An der Entstaubungsanlage seien nach der in 2014 erfolgten Erneuerung von 700 Filterschläuchen und -körben keine weiteren Aktivitäten zur vollständigen Ertüchtigung unternommen worden.
8. Das Filterstaubsilo sei nach Sturmschaden und wegen Investitionsstau (ausgebliebene Reparaturen) zum Teil funktionsuntüchtig.
9. Die Messgerätetechnik für die kontinuierlichen Emissionsmessungen sei nach Betreiber Aussage seit etwa 1 bis 1 ½ Jahren zumeist funktionsuntüchtig gewesen. Fa. GOAZ habe die Funktionalität lediglich zeitweise gewährleisten können. Auf die heutige behördliche Aufforderung an Fa. BALD zur Übergabe von Auszügen der kontinuierlichen Messtechnik für die Beschwerdezeiträume wurde geäußert, dass die Technik vollständig ausgefallen sei. Somit sei keine Übergabe der Auswertungen mehr möglich.
Es existiert ein Angebot der Fa. SICK vom 08.04.2014 (Anlage) zur Lieferung einer Sendelampe. Nach Betreiber Aussage sei durch Fa. GOAZ dies aber nicht weiter verfolgt worden.
10. In der genehmigten Brennstofflagerhalle und in einer Box des angrenzenden genehmigten Freilagers lagert Input der Fa. GOAZ, dessen Stör-/Fremdstoffanteil nach Vermutung Fa. BALD grenzwertig oder größer 5 % ist.
In einer genehmigten Freilagerbox lagert GOAZ-Input, zu dem durch Fa. BALD eine Beprobung in Auftrag gegeben wurde. Der Analysebericht steht z.Z. noch aus. Im ehemaligen Zuckerhaus (genehmigtes Lager) wird durch Fa. BALD der aktuell angelieferte Input eingelagert. Dieser Input weist laut Wareneingangskontrolle durch Fa. BALD (Sichtkontrolle des Betriebspersonals; keine Analysen/Zertifikate durch Anlieferer, lediglich Zuordnung A.I bzw. A.II gemäß AltholzV) einen zulässigen Grad des Störstoffanteils auf.

Das Brennstoff-Mischungsverhältnis beträgt aktuell (60 % neuer BALD-Input aus ehem. Zuckerhaus zu 40 % alter GOAZ-Input aus Brennstofflagerhalle). Mit diesem Mischungsverhältnis sei nach Betreiberaussage in zurückliegender Zeit, wie auch in der vergangenen Nacht die Feuerungsanlage beschickt worden. Die Annahme von privaten Altholzanlieferungen sei gegenwärtig durch Fa. BALD gestoppt wurden.

Naturbelassenes Wurzelholz lagert auf zugelassenen Lagerflächen und soll nach Erreichen einer wirtschaftlichen Menge durch Anmietung mobiler Brechertechnik zu Holzhackschnitzeln gebrochen werden.

Die Annahme von Grünschnittgehölz wird weitestgehend vermieden, da dies für den Einsatz in der Feuerungsanlage ungeeignet erscheint.

In einem Container wurden aussortierte Holz-Bahnschwellen (unzulässiges A IV-Holz) vorgefunden, die nach Aussage Fa. BALD einem zugelassenen Abfallentsorger übergeben werden sollen.

Auf einem zugelassenen Holzlagerplatz lagen noch Inputholz der Fa. GOAZ, deren scheinbarer Störstoffanteil z.T. deutlich über 5 % liegt. Dort lagern auch ganze Couch-Teile aus der Annahme von „Sperrmüll“ mit allen Bestandteilen und Anhaftungen. Diese seien nach Entfernung von Polsterstoff, Schaumgummi, Federgerüst und dgl. zum Brechen vorgesehen (Anm.: Dabei besteht der Verdacht, dass ein unzulässig hoher Störstoffanteil ist den aufbereiteten brennfertigen Input gelangt. Im Übrigen ist die Annahme von „Sperrmüll“ unzulässig, lediglich „Möbel, naturbelassenes Vollholz“ und „Möbel, ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung“ sind zulässig; sh. auch Fachbereichsstellungnahme zur aktuellen Anzeige gemäß § 15 BImSchG.)

Die ungenehmigten Holzablagerungen, welche zur Beräumungsanordnung führten, wurden am Kontrolltag nicht mehr festgestellt.

11. An-statt Abfälle zu entsorgen, hat die Fa. GOAZ nach Aussage von Fa. BALD diese z.T. in nicht dem genehmigten Biokraftwerk-zugehörigen Räumen und Hallen abgelegt. So lagern dort z.B. ausgebaute defekte Filterschläuche u.a. Abfälle. Fa. BALD ermöglichte der Behörde heute erstmalig Zutritt zu diesen Räumlichkeiten.

Schlussfolgerungen i.Z.m. der aktuellen Geruchsbeschwerde:

Mit Bezug auf die Geruchsbeschwerde „beißender chemischer Geruch“ und vermeintliche Zuordnung der Herkunft des Geruchs aus der Abgasfahne des 82 m hohen Schornsteins des Biokraftwerkes ist nach Auffassung der Überwachungsbehörde ausgehend von den heutigen Prüfungsfeststellungen kein Zusammenhang herstellbar.

Anmerkung: Die Rauchgase aus Feuerungsanlagen mit Brennstoffeinsatz A I – und A II – Altholz sind nach allgemein anerkannter Sachverständigenmeinung und Analytik nicht geruchsrelevant. Aus diesem Grund war im Genehmigungsverfahren des Biokraftwerkes eine Geruchsimmissionsprognose entbehrlich. Bei Ableitung in 82 m Höhe gelangen die Rauchgase in Luftschichten, die die Rauchgase verdünnen und abtransportieren. Lediglich bei Inversionswetterlagen könnte der freie Abzug der Rauchgase eingeschränkt sein. Eine solche meteorologische Situation lag jedoch in der vergangenen Nacht nicht vor. Auch wurden die Gerüche nicht als Holzverbrennungstypisch beschrieben, sondern als beißend-chemisch oder stechend. Die Ursachenforschung für die derartigen Gerüche sollte über das Biokraftwerk hinaus ausgedehnt werden.

Weitergehende Sachverhaltsprüfungen:

Im Rahmen der heutigen Überwachungsmaßnahme wurde u.a. auch schwerpunktmäßig auf die kontinuierliche Emissionsmessung der beauflagten Luftschadstoffkomponenten eingegangen und bemängelt, dass diese nicht funktionstüchtig ist.

Das bereits mehrfach durch die Behörde gerügte Ausbleiben der Funktionsprüfungen und Kalibrierungen der konti. Messtechnik, das Versäumen der jährlichen Berichterstattungen über die konti. Messungen, das Versäumen Emissionseinzelmessungen durch anerkannte Messinstitutionen durchführen zu lassen und Anderes mehr wurde im Rahmen dieser Überwachungsmaßnahme lediglich erneuert.

überprüfen!

(X)

(X)

6. Mängelbewertung

zu lfd. Nr.	
	Es liegen erhebliche Mängel vor.

7. Festlegungen:

zu lfd. Nr.	Veranlassung	Nachkontrolle	Bemerkungen
	Festlegungen werden durch den Bereich Vollzug des SG Immissionsschutz getroffen.		

Mitteilung an EMAS-Verantwortlichen:	-
Maßnahmenkategorie:	-

8. Weitere Bemerkungen

--

9. Überwachungskosten

Über die Kostenpflicht dieser Überwachungsmaßnahme entscheidet der Bereich Vollzug des SG Immissionsschutz.

10. Anlagen: Fotodokumentation (Laufwerk p – Immissionsschutz – Fotos Immissionsschutz – Bilder [REDACTED] – ÜWA GOAZ 08.06.2015)

verantw. Bearbeiter: Herr [REDACTED] Ort, Datum: Eilenburg, 08.06.2015
Immissionsschutz - Fachbereich (Luftreinhaltung)

Unterschrift: [REDACTED]

Aktenverfügung:

- 1) unterschriebener Schriftsatz in das Postfach Frau [REDACTED] am 08.06.2015 erledigt
- 2) per E-Mail (Dateianhang Word-Datei) an Frau [REDACTED] am 08.06.2015 erledigt
- 3) Ablage durch Herrn [REDACTED] bei Fachbereichs-Akte. DZ-0310/1